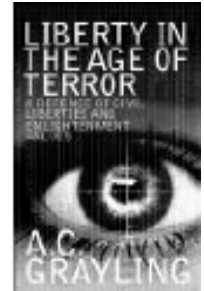


### „Freiheit“ als Idee in der Geschichte der westlichen Zivilisation

Markus M. Müller



Markus M. Müller



A.C. Grayling:  
Liberty in the Age of  
Terror. A Defence of  
Civil Liberties and  
Enlightenment  
Values. London u.a.:  
Bloomsbury 2009

Man kann sich dem vermeintlichen Gegensatzpaar von Freiheit und Sicherheit aus verschiedenen Blickwinkeln nähern. So beginnt etwa Peter Waldmann seine Analysen regelmäßig beim Topos des Terrors, seinen Funktionsweisen und Besonderheiten. Sicherheitspolitik, als Reaktion auf Herausforderungen der inneren Sicherheit unter anderem durch Terrorgefahr, ist Gegenstand der Politikfeldanalyse, wie sie etwa von Hans-Jürgen Lange für die Bundesrepublik betrieben wird. Gemeinsam ist diesen Analysen, dass Auswirkungen auf die Freiheit, insbesondere bürgerliche Freiheitsrechte, neben anderen Aspekten rangieren.

Anders der Ansatz von A.C. Grayling. Der Autor des hier vorzustellenden Buches ist Philosophieprofessor und Publizist. Sein Grundthema ist die Freiheit an sich. Einem breiteren Publikum in Deutschland könnte die deutsche Übersetzung seiner Geschichte der Freiheit, „Freiheit die wir meinen“ (Bertelsmann 2005) bekannt sein. Seine publizistische Arbeit nimmt Fragen folgender Art in den Blick: Wie hat sich die „Freiheit“ als Idee in der Geschichte der westlichen Zivilisation Bahn gebrochen? Welche Querbezüge zu Religion und staatlicher Autorität bzw. Ordnungsvorstellungen bestehen dabei? Welchen Gegenkräften musste sie sich in historischen Situationen ergeben bzw. welche Widerstände wurden auf welche Weise erfolgreich überwunden? Das vorliegende Buch reiht sich in diese Logik ein, obgleich gesellschaftshistorische Rückblicke allenfalls illustratorischen Charakter haben.

Formal teilt sich das Werk in zwei unterschiedliche und nicht ganz gleichgewichtige Teile. Zunächst eine Sammlung von lose verbundenen, kurzen Betrachtungen zu den *topoi* der Freiheitsdebatte. Grayling bezieht klare normative Positionen und keineswegs alle davon folgen dem politisch-korrekten *liberalism*. Zu den interessanteren Thesen Graylings gehört seine Überzeugung, dass die Vielfalt von Identitäten der Individuen einerseits und ihre Freiheit andererseits korrelieren. Das heißt: je eindimensionaler das Selbstverständnis des Einzelnen, je weniger vielfältig er sich als Person definiert, desto geringer seine Freiheit. Wer sich etwa ausschließlich auf seine religiöse Verortung konzen-

triert, sie zum alles bestimmenden Merkmal seiner Persönlichkeit aufbaut, verliert alle Spielräume freien Entscheidens über seine Handlungen. Hier verortet sich Grayling in einer Tradition, die Freiheit und Aufklärung als Geschwisterpaar begreift. Individuelle wie gesellschaftliche Freiheit ist nicht allein die Abwesenheit von äußerem Zwang. Freiheit wird erst zur tatsächlichen Freiheit, wenn sie mit einer bestimmten Persönlichkeitsentwicklung ihrer Träger einhergeht. In einem Gastbeitrag haben Werner Bruns und der Autor dieser Rezension in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vor einigen Monaten den Gedanken der „Pflicht zur Freiheit“ formuliert. Hier wie dort steht im Hintergrund die Überzeugung, dass die offene Gesellschaft nicht nur der entsprechenden Spielregeln bedarf, sondern getragen wird von aufgeklärten Menschen, die auch „frei“ sein wollen.

Grayling interessiert sich nun unter anderem für den Zustrom von Einwanderern aus „unfreien“ Gesellschaften (in dem oben dargestellten Sinne von „Freiheit“) und beschreibt das von ihm vor allem in Großbritannien beobachtete Phänomen, dass insbesondere in den nachfolgenden Generationen der Migranten die Wertschätzung der Einwanderergeneration für die (wirtschaftliche wie gesellschaftliche) Freiheit offenbar an Zustimmung verliert. Aufgrund von nur mangelhaft gelungener Integration der zweiten und dritten Generation von Migranten, ihren faktischen Benachteiligungen im gesellschaftlichen und vor allem beruflichen Leben, und nicht zuletzt der Skepsis und Ablehnung, die sie durch Teile der übrigen Bevölkerung erfahren, so seine Vermutung, suchen einige Halt in der Ursprungskultur ihrer Eltern oder Großeltern. Mit der besonderen Betonung etwa der religiösen Verortung aber gehe, so der Autor, die gesellschaftlich erwünschte Handlungs- und Entscheidungsfreiheit in der individuellen Praxis tendenziell verloren. Wo sich etwa Frauen vollständig verhüllen, so eines seiner Beispiele, verdecken sie sprichwörtlich ihre sonstigen Identitäten (persönliche wie berufliche). Sie verzichten nicht nur selbst – freiwillig oder nicht – auf Handlungs- bzw. Verhaltensoptionen. Sie nehmen dadurch auch dem Rest der Gesellschaft Umgangsmöglichkeiten mit ihnen. Man würde Grayling sicher falsch verstehen, hielte man seine Position zum Zusammenhang von Identität und Freiheit für eine per se Islamkritische. Im Gegenteil, er verteidigt ausdrücklich die Vielfalt der Weltreligionen, und bewundert die intellektuelle Kraft des – friedfertigen – Islam. Ihm geht es vielmehr um die andere Seite, nämlich die Vergewisserung über die Wertschätzung der Freiheit in der westlichen Zivilisationstradition. Seine Kritik trifft insofern zunächst die westliche Gesellschaft, die aus Angst um ihre Sicherheit und durch ihren Mangel an Bereitschaft, die in der Zivilisationsgeschichte Europas hart erkämpfte Freiheit auch angesichts der mit ihr notwendig einhergehenden (Lebens-)Risiken zu verteidigen, sich selbst in Frage zu stellen droht. Dass Grayling die Gefährdungen dieser Freiheit etwa durch die mögliche Selbstzensur im Angesicht der Einschüchterungen fundamentalistischer islamistischer Kräfte, wie nach den Mohammed-Karikaturen in Dänemark, gleichermaßen brandmarkt wie die mittlerweile vielgestaltigen sicherheitspolitischen Maßnahmen der Regierungen von Ost bis West, ist Ausdruck seines umfassenden Anspruchs.

Grayling versucht Maßstäbe zu formulieren, und seine pointierte Art mag für manchen Lesergeschmack etwas zu stark ausgefallen sein. Grayling begreift

sich als Anwalt, nicht als neutraler Beobachter. Er scheut sich insofern auch nicht, Position zwischen allen Stühlen zu beziehen. Erweckt er beim oberflächlichen Lesen etwa seines Identitätskapitels bei manchem vielleicht den Eindruck des Islamkritikers, so folgt aus seinen Ausführungen zur Meinungsfreiheit, dass ihre Einschränkung zum Zwecke des Schutzes anderer Rechtsgüter kaum bis gar nicht zu rechtfertigen ist. Außer dort, wo durch unverantwortliche Äußerungen direkter Schaden entsteht (sein Beispiel ist der Ausruf „Feuer“ in einem vollbesetzten Theater, wenn tatsächlich keine Feuergefahr besteht; die mögliche Panik mit ihren Folgen wäre also direkt auf den Ausruf zurückzuführen) sieht Grayling keine Grundlage, die eine Einschränkung der Meinungsfreiheit, die er als die Fundamentalste aller Freiheiten ansieht, legitimiert. Aus Sicht des deutschen Lesers taucht da die Frage auf, wie es sich wohl mit der Strafbarkeit der so genannten „Auschwitz-Lüge“ angesichts dieser Maßstäbe verhalte. Graylings Rezept lautet: die richtige Reaktion auf „bad speech“ (Unwahrheiten wie die Leugnung der Massenvernichtung in Auschwitz dürften wohl dazuzählen) sei „better speech“, also die Gegenrede, die öffentliche Auseinandersetzung, auch die Transparenz über die wahren Motive von Agitatoren. Doch was ist, wenn die öffentliche Rede überhaupt nicht Ausdruck einer gesellschaftlichen Auseinandersetzung ist, sondern lediglich eine Verhöhnung von Opfern intendiert? Mit anderen Worten, wie sollen wir mit freier Rede umgehen, deren einziger Zweck (zumindest nach offenkundigem Augenschein) die Verletzung anderer Rechtsgüter darstellt? Ist dann die Abgrenzung seines „Theaterbeispiels“ eine Hilfe und wirklich praktikabel? Es bleiben Zweifel.

Die Fragen sind nicht nur akademischer oder gar feuilletonistischer Natur. Gerade die Frage des Umgangs mit Satire wie den schon erwähnten Mohammed-Karikaturen, aber auch die zunehmende Entstehung eines „Gesinnungsstrafrechts“ im Rahmen der Terrorismusbekämpfung, das Haltungen und Äußerungen von Individuen zum Ausgangspunkt für präventive oder repressive staatliche Maßnahmen macht, belegen die Notwendigkeit des Ringens um die richtigen Maßstäbe für die zentralen Freiheitsrechte.

Der zweite Teil des Buches ist der Erläuterung und Kommentierung wesentlicher Beiträge zum Freiheitsdiskurs im 20. und beginnenden 21. Jahrhundert gewidmet. Von Isajah Berlin bis Tzvestan Todorov reicht das Spektrum. Mittels verschiedener Rückbezüge zu den Themen der vorherigen Kapitel des ersten Teils versucht Grayling die Verbindung herzustellen. Dieses Spektrum ist weit, die Auswahl ganz offensichtlich vom Interesse des Autors an markanten Diskursbeiträgen geprägt. Dabei handelt es sich keineswegs um Graylings Favoriten, im Gegenteil. Graylings Stil ist schnörkellos und direkt, er versteht die Technik der wirkungsvollen Rede, die notwendig darauf angewiesen ist, pointiert Positionen zu beschreiben und auch Gegnerschaft klar zu benennen. Er verortet sich ausdrücklich im links-liberalen Lager, freilich ohne die gewohnten Formelbekenntnisse zu replizieren. Es ist ein wohlthuend klar formulierter Beitrag zur Debatte um Freiheit, Sicherheit und Terrorismus. Sicherlich handelt es sich bei Graylings Buch nicht um die Niederschrift eines durchdachten Gesamtwerkwerkes, doch seine Analysen sind hinreichend aufschlussreich und der rote Faden, bei allen Überraschungen im Einzelnen, wird sichtbar. Grayling ist ein Wanderer zwischen den Disziplinen, ein Philosoph, ein Historiker und ein poli-

tischer Publizist unserer Gegenwart. Seine Stärke liegt in seinem Vermögen, die Disziplinen gleichermaßen als Grundlage seiner akademischen und publizistischen Beiträge wirkmächtig werden zu lassen. Die Vielfalt der Gefährdungen für unsere Freiheit in der Gegenwart wird auf diese Weise besonders überzeugend erläutert.